Musikschule des Kreises Altenkirchen



Abmeldung vom Musikschulunterricht

Ich/WirName, Adresse Erziehungsberechtigte/r
melden unser Kind
vom Unterrichtbelegtes Fach, Lehrkraft
zum Ende des Schulhalbjahres (31.01. des Jahres) zum Ende des Schuljahres (31.07. des Jahres) ab.
Wir wünschen die Abmeldung zum (Termin angeben) und begründen dies wie folgt:
Auszug aus der Gebührensatzung der Kreismusikschule: § 9 Abmeldung (1) Der Unterrichtsvertrag kann zum 31. Januar oder 31. Juli jeden Jahres schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung muss dem Büro der Musikschule bis zum 31. Dezember oder 30. Juni zugegangen sein. Lehrkräfte können keine Abmeldung entgegennehmen. Die Jahresgebühren werden dann anteilig festgesetzt. (2) Abmeldungen während des laufenden Schuljahres können nur in besonders begründeten Ausnahmefällen (z. B. Wegzug, Krankheit, Schulabschluss, andere unvorhergesehene, einschneidende Veränderungen in den persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen) berücksichtigt werden und sind schriftlich beim Schulleiter zu beantragen. In diesem Fall ist eine Abmeldegebühr in Höhe von 20 Euro zu zahlen. Zu viel gezahlte Unterrichtsgebühren werden anteilig zurückerstattet.
Bemerkungen:
Datum, Unterschrift: